

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFTRAGSVERARBEITUNG
gemäß Art 28 DSGVO**

1. Einleitung, Geltung

- 1.1. Die vorliegenden Allgemeinen Bedingungen für die Auftragsverarbeitung („**AB-AV**“) der

Human Gravity GmbH
Landesgericht Linz FN 537660b, UID ATU-75788239
Atriumweg 6b, 4060 Leonding
E-Mail: office@human-gravity.com, Web: www.human-gravity.com
(„**HG**“)

gelten für alle Rechtsverhältnisse, in denen HG im Auftrag von Unternehmen im Sinne des Unternehmensgesetzbuches („**UGB**“) in der jeweils geltenden Fassung als Verantwortliche („**Kunden**“ oder einzeln geschlechtsneutral „**Kunde**“) im Rahmen einer künftigen oder bestehenden Geschäftsbeziehung, die Gegenstand eines gesonderten Leistungsvertrages („**Leistungsvertrag**“) ist, personenbezogene Daten („**Daten**“) natürlicher Personen („**Betroffene**“ oder einzeln geschlechtsneutral „**Betroffener**“) im Sinne des Art 4 der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung – „**DSGVO**“) verarbeitet.

- 1.2. Durch die Einbeziehung der vorliegenden AB-AV in das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und HG wird ein Vertrag zur Auftragsverarbeitung gemäß Art 28 Abs 3 DSGVO abgeschlossen. Klarstellend wird festgehalten, dass der Kunde Verantwortlicher im Sinne des Art 4 Z 7 DSGVO ist und HG Auftragsverarbeiter im Sinne des Art 4 Z 8 DSGVO.
- 1.3. HG ist nur bereit, zu den in ihren AB-AV geregelten Bedingungen personenbezogene Daten im Auftrag von Kunden zu verarbeiten. Kundenseitige Bedingungen für die Auftragsverarbeitung sind ausgeschlossen (und zwar auch dann, wenn HG diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat) und gelten nur, sofern und soweit deren Geltung von HG ausdrücklich und schriftlich anerkannt wurde. Konkludente (Erfüllungs-)Handlungen oder Schweigen von HG gelten nicht als Akzeptierung kundenseitiger Bedingungen für die Auftragsverarbeitung.
- 1.4. Die vorliegenden AB-AV gelten nur für die Verarbeitung von Daten, welche mit dem Leistungsvertrag im Zusammenhang stehen. Vertragsgegenstand, Inhalt, Umfang und Dauer der Geschäftsbeziehung richten sich ausschließlich nach dem Leistungsvertrag, sofern nicht in diesen AB-AV abweichende Regelungen getroffen werden.
- 1.5. Die vorliegenden AB-AV können unter www.human-gravity.com („**Website**“) elektronisch abgerufen, ausgedruckt, downgeloaded und auf einem Speichermedium gespeichert werden.
- 1.6. Die in diesen AB-AV verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der Definitionen des Art 4 DSGVO.

2. Gegenstand, Art und Zweck der Datenverarbeitung

- 2.1. Gegenstand der Verarbeitung sind Daten von Betroffenen aus und im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag.
- 2.2. HG verarbeitet im Auftrag des Kunden die von ihm im Zuge der Aus- bzw Durchführung des Leistungsvertrages (insbesondere beim Betrieb der Web-Applikation im Sinne der Definition der AGB-B2B) zur Verfügung gestellten bzw offengelegten sowie die bei der(n) betroffenen Person(en) im Sinne der Definition der AGB-B2B erhobenen Daten zum Zwecke der Erbringung der im Leistungsvertrag vereinbarten Leistungen. Dabei handelt es sich um folgende Arten von Daten bzw Datenkategorien:
 - Vor- und Nachname
 - E-Mail-Adresse
 - Tätigkeitsbereich (Abteilung / Team)
 - Tätigkeit / Funktion
 - Postleitzahl
 - Staat
 - Antworten auf die Online-Erhebung
- 2.3. HG wird die Daten für keine anderen Zwecke als die vereinbarten Zwecke verwenden, insbesondere nicht für eigene Zwecke oder für Zwecke Dritter.

3. Dauer der Verarbeitung

- 3.1. Die Auftragsverarbeitung von HG sowie der rechtliche Bestand dieser AB-AV ist an den Leistungsvertrag gekoppelt, sodass sich die Dauer der Datenverarbeitung im Auftrag des Kunden nach der Dauer des Leistungsvertrages richtet. Mit der Beendigung des Leistungsvertrages aus welchen Gründen auch immer erlischt automatisch auch das Auftragsverarbeitungsverhältnis zwischen HG und dem Kunden auf Grundlage der vorliegenden AB-AV.
- 3.2. Im Falle der Beendigung des Auftragsverhältnisses oder nach Aufforderung durch den Kunden werden die Daten, die im Zusammenhang mit dem Leistungsvertrag stehen, nach Wahl des Kunden – sofern möglich – dem Kunden übermittelt oder gelöscht, sofern nicht nach den geltenden Rechtsvorschriften eine Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- 4.1. Der Kunde hat das Recht, nach vorheriger Abstimmung mit HG einmal jährlich zu den üblichen Geschäftszeiten von HG und ohne Störung des Betriebsablaufes eine Vor-Ort-Überprüfung (Inspektion) durchzuführen oder durch im Einzelfall konkret zu benennende und zur Verschwiegenheit verpflichtete Prüfer durchführen zu lassen und sich dabei durch Stichprobenkontrollen von der Einhaltung dieser AB-AV durch HG in deren Geschäftsbereich zu überzeugen. Der Kunde wird HG im Anschluss an die Überprüfung eine Abschrift des Prüfberichtes übermitteln. Für die Ermöglichung der Überprüfung (Inspektion) durch HG sowie für die Mitwirkung von HG an derselben hat HG gegen den Kunden einen Anspruch auf eine angemessene Vergütung.
- 4.2. Die Pflichten des Kunden sind in den dem Leistungsvertrag zugrundeliegenden AGB-B2B geregelt.

5. Pflichten von HG

- 5.1. HG ist nur hinsichtlich der im Auftrag des Kunden verarbeiteten Daten für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen in ihrem Unternehmen verantwortlich.
- 5.2. HG wird Daten im Auftrag des Kunden – vorbehaltlich des Ausnahmefalles des Art 28 Abs 3 lit a) DSGVO – ausschließlich im Rahmen des Leistungsvertrages, dieser AB-AV und / oder auf dokumentierte Weisung des Kunden verarbeiten. HG wird den Kunden unverzüglich informieren, falls sie der Auffassung ist, dass eine Weisung gegen datenschutzrechtliche Vorschriften verstößt. HG ist berechtigt, die Durchführung einer Weisung, die ihrer Auffassung nach gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt oder verstoßen könnte, so lange auszusetzen, bis sie vom Kunden bestätigt oder geändert wird. Mündliche Weisungen sind vom Kunden unverzüglich schriftlich oder elektronisch zu bestätigen.
- 5.3. HG gewährleistet, dass sie die ihr unterstellten Personen, insbesondere die Mitarbeiter, die Zugang zu Daten haben, zur Vertraulichkeit und zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. HG wird dafür sorgen, dass die Verschwiegenheitsverpflichtung der mit dem Datenverkehr beauftragten Personen auch nach Beendigung ihrer Tätigkeit und Ausscheiden bei HG aufrecht bleibt. HG gewährleistet weiters, dass sie und die ihr unterstellten Personen, die Zugang zu Daten haben, diese Daten ausschließlich im Rahmen des Leistungsvertrages, dieser AB-AV und / oder auf dokumentierte Weisung des Kunden verarbeiten, es sei denn, dass sie gemäß den jeweils geltenden Rechtsvorschriften zur Verarbeitung verpflichtet sind.
- 5.4. HG trifft angemessene technische und organisatorische Maßnahmen, um den Kunden dabei zu unterstützen, seiner Pflicht zur Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der in Kapitel III der DSGVO (Art 12 bis 23 DSGVO) genannten Rechte der betroffenen Personen nachzukommen. Machen Betroffene ihre Rechte unmittelbar bei HG geltend, wird HG die entsprechenden Anträge bzw Ersuchen unverzüglich an den Kunden weiterleiten. HG haftet nicht für eine unterbliebene, mangelhafte oder verspätete Beantwortung derselben durch den Kunden. HG wird die Daten der den Anspruch stellenden betroffenen Personen nicht eigenmächtig, sondern nur nach dokumentierter Weisung des Kunden berichtigen, löschen oder deren Verarbeitung einschränken. Dasselbe gilt für die Erfüllung des Rechtes der betroffenen Person auf Datenübertragbarkeit und Auskunft. HG ist berechtigt, für die Unterstützung des Kunden bei der Wahrung der Rechte der betroffenen Personen eine angemessene Vergütung zu begehren.
- 5.5. HG wird den Kunden unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der ihm zur Verfügung stehenden Informationen bei der Einhaltung der in den Art 32 bis 36 DSGVO genannten Pflichten unterstützen.
- 5.6. HG wird dem Kunden alle erforderlichen Informationen zum Nachweis der Einhaltung der in Art 28 DSGVO niedergelegten Pflichten zur Verfügung stellen und – nach Maßgabe des Punktes 4. – Überprüfungen einschließlich Inspektionen, die vom Kunden oder von diesem beauftragten Prüfern durchgeführt werden, ermöglichen und dazu beitragen.
- 5.7. Soweit die Voraussetzungen des Art 30 DSGVO vorliegen, führt HG für die Datenverarbeitung ein Verzeichnis der bei ihr stattfindenden Verarbeitungstätigkeiten gemäß Art 30 Abs 2 DSGVO und stellt dieses dem Kunden auf dessen Anforderung zur Verfügung. Weiters wird HG einen Datenschutzbeauftragten benennen, soweit die Voraussetzungen des Art 37 DSGVO vorliegen. Sofern kein Datenschutzbeauftragter zu benennen ist, benennt HG dem Kunden einen oder mehrere Ansprechpartner.

6. Sicherheit der Datenverarbeitung

- 6.1. HG trifft unter Berücksichtigung der Kriterien des Art 32 DSGVO in Abstimmung mit dem Kunden angemessene und geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („TOM“) zur Sicherheit der Daten sowie der Datenverarbeitung.
- 6.2. HG hat in seinem Verantwortungsbereich die innerbetriebliche Organisation so zu gestalten, dass sie den besonderen Anforderungen der datenschutzrechtlichen Rechtsvorschriften gerecht wird, und technische und organisatorische Maßnahmen zu treffen, welche die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Belastbarkeit der Systeme und Dienste im Zusammenhang mit der Verarbeitung auf Dauer sicherstellen, beispielsweise die Verwendung eines dem Stand der Technik entsprechenden Verschlüsselungsverfahrens.
- 6.3. Bei Verdacht auf Verletzungen des Schutzes von Daten im Sinne des Art 4 Z 12 DSGVO sowie im Falle von schwerwiegenden Störungen des Betriebsablaufs oder anderen Unregelmäßigkeiten bei der Verarbeitung von Daten wird HG den Kunden unverzüglich benachrichtigen. Gleiches gilt, wenn HG, dessen Organe, Mitarbeiter oder Berater Kenntnis davon erlangen, dass Daten oder vertrauliche Informationen unter Verstoß gegen diesen Vertrag offengelegt wurden.

7. Datenverarbeitung im Auftrag von HG, Weitergabe von Daten

- 7.1. HG ist berechtigt, die Dienste weiterer Auftragsverarbeiter („Sub-Auftragsverarbeiter“) in Anspruch zu nehmen. HG informiert den Kunden unverzüglich über jede beabsichtigte Inanspruchnahme von oder einen Wechsel bisheriger Sub-Auftragsverarbeiter, wodurch der Kunde die Möglichkeit erhält, gegen derartige Änderungen aus wichtigem Grund (zB Einsatz von Wettbewerbern des Kunden oder unbefugte Sub-Auftragsverarbeiter) Einspruch zu erheben. Erhebt der Kunde nicht innerhalb von 2 (zwei) Wochen Einspruch gegen eine beabsichtigte Inanspruchnahme oder einen Wechsel im vorgenannten Sinne, gilt die Zustimmung dazu als erteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung und ist es HG nicht möglich, kurzfristig einen anderen Sub-Auftragsverarbeiter zu angemessenen Konditionen zu beauftragen, steht HG wahlweise das Recht zu, die vereinbarte Vergütung um die durch die alternative Beauftragung entstehenden Kosten anzupassen oder den Leistungsvertrag einschließlich des Auftragsverarbeiter-Verhältnisses außerordentlich zu kündigen.
- 7.2. Erfolgt eine Verarbeitung von Daten im Auftrag von HG, so arbeitet diese nur mit Sub-Auftragsverarbeitern, die hinreichende Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit den bestehenden Rechtsvorschriften erfolgt und der Schutz der Rechte der Betroffenen gewährleistet ist. Zu diesem Zweck wird HG mit ihren Sub-Auftragsverarbeitern entsprechende Verträge abzuschließen, welche den Anforderungen der Art 28 und ggf Art 44 ff DSGVO entsprechen.
- 7.3. Eine Offenlegung, Übermittlung oder Weitergabe von Daten erfolgt nur im Rahmen des Leistungsvertrages, dieser AB-AV und / oder auf dokumentierte Weisung des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Offenlegung, Übermittlung oder Weitergabe von Daten an natürliche oder juristische Personen, die weder Sub-Auftragsverarbeiter von HG sind, noch unter der unmittelbaren Verantwortung von HG oder eines ihrer Sub-Auftragsverarbeiter zur Verarbeitung von Daten befugt sind („Dritte“), nur nach Maßgabe der jeweils geltenden Rechtsvorschriften, insbesondere bei Vorliegen einer Rechtmäßigkeitsbedingung im Sinne der Art 6 oder 9 DSGVO.

8. Sonstige Bestimmungen

Es gelten die Bestimmungen des Punktes 11. AGB-B2B sinngemäß.